

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

24.03.2019

Resolution des bvvp zum Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG): Grundsätzlich geeigneter Kabinettsentwurf aber noch dringender Regelungsbedarf

Berlin, 24.03.2019. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) hält – gemäß seiner auf der bvvp Bundesdelegiertenkonferenz am 23. März 2019 verabschiedeten Resolution - den Kabinettsentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung grundsätzlich für geeignet, die Probleme der bestehenden Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen zu lösen. Zu einer umfassenden Einschätzung fehlt jedoch nach Verbandsauf-fassung noch eine ausgearbeitete Approbationsordnung, deren Entwurf dringend vorgelegt werden sollte.

Die mangelnde Finanzierung der zukünftigen Weiterbildung sieht der bvvp als im Widerspruch stehend zum erklärten Reformziel, die Situation der zukünftigen WeiterbildungsteilnehmerInnen zu verbessern. Die Delegierten des bvvp forderten daher in ihrer Resolution die **Sicherstellung einer soliden Finanzierung der Weiterbildung**, die eine angemessene Vergütung beinhaltet wie auch die Kostendeckung für die Theorie, Selbsterfahrung und Supervision. Mit einer Sicherstellung der Finanzierung würde für die nach diesem Gesetz ausgebildete PsychotherapeutInnen ein hochwertiger Qualifikationsweg entstehen.

Der integrative Berufsverband, der ärztliche, psychologische und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen gleichermaßen vertritt, forderte zudem, dass die prekäre **Situation tausender PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA), die nicht unter das neue Gesetz fallen**, beendet werden müsse. Die Übergangsregelungen müssten einen arbeits- und sozialrechtlichen Status festschreiben, der eine angemessene Bezahlung entsprechend ihrer akademischen Qualifikation sicherstellte. Die Übergangszeit sollte auf mindestens 15 Jahre verlängert werden, damit Studierende und PiA, die nach dem alten PsychThG die Ausbildung begonnen haben, diese ohne Zeitdruck ordnungsgemäß beenden könnten.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Dringenden Änderungsbedarf sieht der bvvp auch bei der **Definition „heilkundlicher Psychotherapie“**, die die Heilkundeerlaubnis für Psychotherapeuten unangemessen begrenze. Psychotherapieverfahren, Methoden und Techniken müssten von der Profession selbst weiterentwickelt werden können, fordert der Verband in seiner Resolution. Die Heilkundeerlaubnis dürfe nicht ausschließlich auf aktuell wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren begrenzt sein. Er schlägt daher eine Formulierung analog der ärztlichen Heilkundeerlaubnis vor.

In Hinblick auf das zukünftige Approbationsstudium hält der bvvp **mindestens ein zusätzliches Praxissemester** für unabdingbar, um die Erteilung der Approbation nach dem Studium zu rechtfertigen. Außerdem müssten **alle wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren in der Approbationsordnung mit Strukturqualität fest verankert** werden. Nur wenn die Grundlagen dieser Verfahren ausreichend im Studium vermittelt würden, könne die vom Gesetzgeber geforderte verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Weiterbildung sinnvoll darauf aufbauen.

Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, dass das Studium nur an Universitäten oder ihnen gleichgestellten Hochschulen angeboten werden darf. Diese Vorgabe erscheint dem Berufsverband, der bundesweit mehr als 5200 PsychotherapeutInnen vertritt, als zu restriktiv. Er fordert, **Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollten die Möglichkeiten erhalten, einen Approbationsstudiengang anzubieten, sofern sie eine hochwertige akademische Strukturqualität erfüllen**. Diese könne dann insbesondere durch umfassende Psychotherapieforschung, eine Ausbildungs- und Forschungsambulanz zur praktischen Qualifizierung sowie die Möglichkeit zur Promotion nachgewiesen werden - gegebenenfalls in Kooperation mit Universitäten.

Den vollständigen Text entnehmen Sie bitte der im Anhang beigefügten Resolution.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Frau Anja Manz - Öffentlichkeitsarbeit
Württembergische Straße 31,
10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil.: +49 177 65 75 445
presse@bvvp.de
www.bvvp.de